

Erhöhung der Ausbauziele

- Erhöhung des Ausschreibungsvolumens auf 5,5 Gigawatt pro Jahr ab 2022 im EEG
- Bei Unterzeichnung werden nicht bezuschlagte Ausschreibungsmengen im Folgejahr aufgeschlagen

Zielpfad von 80 Gigawatt im Jahr 2030

Mehr Fläche für Erneuerbare

- Nutzung unkonventioneller Flächen
- Definition der Grenzen von Konzentrationszonen überarbeiten
- Abstandsflächen für Gebäude nicht auf WEA anwenden
- „Optisch bedrängende Wirkung“ klar definieren
- Landschaftsschutzgebiete nicht zu einer willkürlichen Flächenverknappung missbrauchen

Verlässliche Flächensteuerung in 20. Legislaturperiode

Mehr Verfahrenssicherheit, schnellere Verfahren

- Gesetzliche Regelungen für rechtssichere Raumordnungs- und Flächennutzungspläne sowie Konzentrationszonen – Positivausweisungen
- Verfahrensbeschleunigung durch Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz und im Luftverkehrsgesetz, u. a. Verkürzung von Stellungnahmefristen, Stärkung der Genehmigungsbehörden

Zusätzliche Maßnahmen in 20. Legislaturperiode

Repowering

- Großes Repowering mit Mindestabstand 2-facher Anlagenhöhe an die Wohnbebauung ermöglichen
- Weiterbetrieb von Altanlagen erleichtern

Naturschutzrecht

- Ausnahmegründe im §45 BNatSchG erweitern

Artenschutzfonds Windenergie in 20. Legislaturperiode